

**Inhalt:**

- 1. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt: Öffentliche Bekanntgabe im Genehmigungsverfahren zum Antrag der Firma Tyczka Totalgas GmbH**
- 2. Impressum**

**SACHSEN-ANHALT****Landesverwaltungsamt**

Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma Tyczka Totalgas GmbH in 82538 Geretsried auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Lagerung brennbarer Gase in einem Behälter mit einer Kapazität von 28,7 Tonnen in 39343 Hohe Börde OT Bebertal, Landkreis Börde

Die Tyczka Totalgas GmbH in 82538 Geretsried beantragte mit Schreiben vom 27.04.2012 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer

Anlage zur Lagerung brennbarer Gase in einem Behälter mit einer Kapazität von 28,7 Tonnen

auf den Grundstücken in **39343 Hohe Börde OT Bebertal**,

Gemarkung: **Bebertal**, Flur: **19**, Flurstück: **1342**,

Gemarkung: **Nordgermersleben**, Flur: **19**, Flurstück: **1343**.

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70, als der zuständigen Genehmigungsbehörde eingesehen werden.

Amtsblatt der Gemeinde Hohe Börde**Impressum:**

Herausgeber: Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8,
39167 Hohe Börde OT Irxleben
Tel.: 039204/781-0, E-Mail: info@hohe-boerde.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Gemeinde

Hohe Börde: Bürgermeisterin / Steffi Trittel

Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den
General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt

Redaktion: Gemeinde Hohe Börde